Geboren am 26. Januar 1935 in Leidersbach, einem kleinen Dorf im Spessart, wuchs *Albin Eser* in einer, wie er selbst schreibt, handwerklich-bäuerlichen Umgebung auf. Der katholische Ortsgeistliche entdeckte früh die Begabung des Jungen und ermöglichte ihm den Besuch des humanistischen Gymnasiums in Miltenberg sowie die Aufnahme in das Bischöfliche Knabenseminar Kilianeum. Viele erwarteten von *Eser* eine Hinwendung zum Priesterberuf, doch er entschloss sich, Jura zu studieren und begann 1954 ein Doppelstudium von Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Nach Abstechern nach Tübingen und an die Freie Universität Berlin kehrte er 1957 wieder an die Universität Würzburg zurück und absolvierte dort 1958 das Erste Juristische Staatsexamen.

1960 verbrachte *Eser* zusammen mit seiner Frau *Gerda* ein rechtsvergleichendes Studienjahr an der New York University. In seiner Autobiografie beschreibt er seine erste Zeit dort wie folgt:

"Nicht nur, dass wir uns als jungvermähltes Paar in einer Umwelt, in der man jungen Deutschen nach wie vor nicht ohne einen gewissen Argwohn zu begegnen pflegte, erstmals unserer nationalen Herkunft voll bewusst wurden und diese glaubwürdig zu vertreten hatten, und nicht nur, dass uns andererseits durch bewundernswerte amerikanische Gastfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft das Eingewöhnen in den 'american way of life' erleichtert wurde; vielmehr hatte auch die im damals hippybewegten Herzen von Manhattans Greenwich Village gelegene Law School Unterschiedliches zu bieten: zum einen ein durch die 'case method' stark praxisorientiertes und schulmäßig aufgezogenes Lehrsystem mit lästig-nützlichen Vorbereitungspflichten, und zum anderen eine Offenheit des Diskutierens, bei dem es weniger auf ein systematisches Ergebnis als auf die Überzeugungskraft des Arguments ankam".²

In New York lernte er auch den deutschen Strafrechtslehrer *Horst Schröder* kennen, der damals eine Gastprofessur an der NYU innehatte.

Im Sommer 1961 kehrte *Eser* nach Würzburg zurück und brachte seine Dissertation über "Die Abgrenzung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten" zu Ende. Nach dem Assessorexamen in Frühjahr 1964 in Würzburg bot ihm *Paul Mikat* eine Habilitation in der Rechtsgeschichte an. *Eser* wechselte jedoch nach Tübingen zu *Horst Schröder*, wo er in die Bearbeitung des berühmten "Schönke-Schröder-Strafrechtskommentars" eingebunden wurde. Nach der Habilitation zum Thema "Die strafrechtlichen Sanktionen gegen das Eigentum" im Jahr 1969 erhielt *Eser* bereits 1970 einen Ruf an die neu gegründete Universität Bielefeld.

¹ Eser, Über Grenzen – Streben nach Mitte, in: Hilgendorf (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, 2010, S. 75–122.

² Über Grenzen (Fn. 1), S. 81.

In seiner Autobiografie schreibt er dazu:

"So erschlossen sich mir vor allem in meiner wissenschaftlichen Grundausrichtung neue Perspektiven. Während in meinen Würzburger Promotions- und Assistentenjahren philosophische und historische Obertöne dominierten und in meiner Tübinger Habilitations- und Kommentarphase die Arbeit am positiven Recht den Grundton vorgab, wurden mir in Bielefeld durch Zusammenarbeit mit Soziologen in Lehre und Forschung und dabei nicht zuletzt durch mein Engagement in den Aktivitäten des damals einzigartigen 'Zentrums für interdisziplinäre Forschung' die Augen für die empirischen Sozialwissenschaft geöffnet."³

Nur ein Jahr nach seiner Berufung nach Bielefeld wurde *Eser* zum Dekan gewählt und hatte so Gelegenheit, auch die universitätspolitische Seite der Neugründung gründlich kennen zu lernen.

Nach dem unerwarteten Tod seines Habilitationsvaters *Horst Schröder* kehrte *Eser* im Jahr 1974 zurück nach Tübingen. Dort arbeitete er mit *Jürgen Baumann*, *Theodor Lenckner* sowie *Horst Göppinger* zusammen. Ohne Übertreibung wird man sagen dürfen, dass Tübingen in diesen Jahren zu den strafrechtswissenschaftlich am besten ausgewiesenen deutschsprachigen Fakultäten gehörte. Anfang 1982 wechselte *Eser* schließlich als Direktor an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht als Nachfolger *Hans-Heinrich Jeschecks* nach Freiburg. Das Freiburger Max-Planck-Institut genoss damals in aller Welt großes Ansehen. *Eser* wirkte dort zunächst zusammen mit *Günther Kaiser*, dann mit *Hans-Jörg Albrecht* bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2003.

Eser blieb freilich über seine Emeritierung hinaus beruflich höchst aktiv. 2004–2006 war er als Ad-litem-Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag tätig. Auch die Organisation des "Schönke-Schröder" mitsamt seiner eigenen Kommentierungen führte er fort. Hinzu trat eine vielfältige nationale wie internationale Vortragstätigkeit zum Allgemeinen wie Besonderen Teil des Strafrechts unter Einschluss des Medizinstrafrechts, aber auch zum Verfahrensrecht und zu Grundlagenfragen des Rechts. Eser war damit noch im hohen Alter einer der wichtigsten und einflussreichsten Botschafter der deutschen Strafrechtswissenschaft weltweit. Er starb am 20. Januar 2023.

Der hier vorgelegte Band enthält die Vorträge der ersten "Würzburger Werksbesichtigung", die am 22. und 23. Oktober 2021 stattfand, mitsamt einer ausführlichen Entgegnung aus der Feder *Esers*, die er noch kurz vor seinem Tod fertigstellen konnte. Leider hat sich die Publikation der Texte infolge der Corona-Pandemie verzögert. In den "Werksbesichtigungen" soll jeweils das Werk eines besonders prominenten, international bekannten Wissenschaftlers oder einer Wissenschaftlerin anhand ausgewählter Themen vorgestellt und kritisch kommentiert werden. Vorbild ist die 1939 vom US-amerikanischen Philosophen *Paul Schilpp* initiierte "Library of Living Philosophers".

In den neuen "Werksbesichtigungen" geht es deshalb nicht nur um die persönliche Würdigung einer großen Forscherpersönlichkeit, sondern auch und vor allem um einen genuinen Beitrag zur Strafrechtswissenschaft. Sie ergänzen damit die bislang in drei Bänden erschienenen "Selbstdarstellungen" einflussreicher Strafrechtswissen-

³ Über Grenzen (Fn. 1), S. 84.

schaftlerinnen und Strafrechtswissenschaftler⁴ durch eine stärker theoretische Perspektive. Wissenschaft ist ein kollektives Unternehmen, und doch sind es individuelle Forscherinnen und Forscher, die durch neue Sichtweisen, durch kritische Analysen und durch Fantasie der Wissenschaft neue Wege eröffnen. Im heutigen Wissenschaftsbetrieb, der sehr stark auf Massenausbildung, Drittmittelerwerb und das Erzeugen relativ standardisierter Lehrbuch-Literatur ausgerichtet ist, kommen Persönlichkeit, Innovation und Fantasie häufig zu kurz.

Die deutsche Strafrechtswissenschaft wird nach wie vor auch im Ausland wahrgenommen. Sie bildet in gewisser Weise sogar den Kern einer Bewegung, die sich als "internationale Strafrechtswissenschaft" oder zumindest "internationale Strafrechtsdogmatik" bezeichnen lässt. Interessanterweise werden im Ausland deutsche Forschungsleistungen häufig personalisiert wahrgenommen, d. h. dogmatische Innovationen oder bestimmte Systematisierungsleistungen werden mit individuellen Personen in Verbindung gebracht. Das gilt nicht nur für den Ostasiatischen Raum, wo die konfuzianische Vorstellung vom "Lehrer" und dem besonderen "Lehrer-Schüler-Verhältnis" nach wie vor eine große Rolle spielt, sondern auch für Lateinamerika. Auch aus diesem Grund erscheint es, durchaus auch im Sinne einer "Außenwissenschaftspolitik des Rechts", sinnvoll und angemessen, in den "Werksbesichtigungen" einzelne Personen und ihr Werk in den Blick zu nehmen.

In den Werksbesichtigungen soll es um die konzentrierte Arbeit an einzelnen Themen gehen, die eine Forscherin oder ein Forscher behandelt hat, mit dem Ziel, das Themenfeld konstruktiv voranzubringen. Neue Einsichten, die aus naheliegenden Gründen zunächst einmal nicht die herrschende Meinung prägen, sollen nicht nur als "andere Ansicht" in einem Fußnotenapparat Erwähnung finden, sondern im Detail diskutiert werden.

Dahinter steht die Vorstellung, dass auch in der Strafrechtswissenschaft das Modell von Konstruktion und Kritik den wissenschaftlichen Fortschritt trägt: Ausgehend von einer bestimmten Problemsituation werden neue Lösungsansätze konstruiert, wobei Erfahrung, aber auch Fantasie die entscheidende Rolle spielen. Sodann folgt die Kritik am entwickelten Lösungsvorschlag. Einschlägige Gesichtspunkte für die juristische Arbeit sind etwa die Konsistenz mit übergeordneten Wertungen, wie sie sich insbesondere in gesetzlichen Vorgaben finden, aber auch die Vereinbarkeit mit der bisherigen Rechtsprechung und die Praxistauglichkeit. Man könnte hier geradezu von "Adäquatheitsbedingungen" für das Gelingen strafrechtswissenschaftlicher Arbeit sprechen, in deren Mittelpunkt bis heute zu Recht die Strafrechtsdogmatik steht. Dass Strafrechtswissenschaft dennoch mehr ist als nur Strafrechtsdogmatik, zeigen die hier abgedruckten Beiträge, die zwar die Breite von Esers Werk bei Weitem nicht ausschöpfen, vielleicht aber doch einen Eindruck vermitteln von der Originalität und In-

⁴ Neben dem oben in Fn. 1 erwähnten Band aus dem Jahr 2010 sind zu nennen: *Hilgendorf* (Hrsg.), Die ausländische Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen. Die internationale Rezeption des deutschen Strafrechts, 2019, und *ders*. (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen II, 2021.

⁵ Ausführlicher zum hier zugrunde gelegten Verständnis von Strafrechtsdogmatik *Hilgendorf*, § 18: Die deutsche Strafrechtswissenschaft der Gegenwart, Rn. 2, 37 ff., in: ders./Kudlich/Valerius (Hrsg.), Handbuch des Strafrechts, Bd. 1: Grundlagen des Strafrechts, 2019.

novationskraft eines der wichtigsten Repräsentanten der zeitgenössischen deutschen und internationalen Strafrechtswissenschaft.

Meinem Mitarbeiter Herrn Dr. Karsten Kusche, seit kurzem Inhaber einer Juniorprofessur in Mannheim, danke ich herzlich für seine fachkundige Hilfe bei der redaktionellen Überarbeitung der Beiträge. Mein herzlicher Dank gilt außerdem Frau Sina Tenbrock-Ingenhorst für ihre hervorragende Unterstützung in der Schlussphase des Publikationstransports.

Würzburg, im Februar 2025

Eric Hilgendorf